



2030 WEGWEISEND

im April 2019

INFOBRIEF NATURSCHUTZ

Informationen des
Naturschutzreferats für die
Naturschutzwarte in den
Ortsgruppen und Bezirken

SEIT 1994 NATURSCHUTZ-
VERBAND

Liebe Naturschutzwartinnen und -warte,

vor 25 Jahren ist der Schwarzwaldverein vom damaligen Umweltminister Schäfer zu einem „staatlich anerkannten Naturschutzverband“ ernannt worden. Seit 1994 kann sich der Hauptverein zu allen „Eingriffen in Natur und Landschaft“, so der sperrige Begriff, als Anwalt der Natur mit seiner Fachkenntnis äußern, ja er muss sogar von den Behörden an Genehmigungsverfahren beteiligt werden! Der Hauptverein feiert das Jubiläum am 20. September 2019 bei einer Veranstaltung mit Vorträgen, einer Podiumsdiskussion und interessanten Exkursionen. Sie – die ehrenamtlichen Naturschutzwarte des Schwarzwaldverein sind dazu herzlich eingeladen!

Etwas verspätet erscheint das Fortbildungsprogramm 2019 des Naturschutzreferates. In diesem Jahr gibt es unter anderem im Mai zwei Tagungen – eine zum zunehmenden Verkehrslärm im Schwarzwald mit dem Titel „Lärmarme Mobilität“, eine andere zu den landschaftsprägenden Weidbüchern im Südschwarzwald. Sehen Sie mehr zu den Veranstaltungen im beiliegenden Naturschutzprogramm.

Für Kurzenschlossene gibt es noch Plätze im Naturschutz-Grundkurs am 12. April (s. S. 2)

Ich freue mich über Ihr Interesse am Programm und auf Ihre Teilnahme an den Veranstaltungen!

Stiftung „Natur- und Kulturlandschaft Schwarzwald“ fördert Projekte!

Sie wollen in Ihrer Ortsgruppe etwas Gutes für die Natur verwirklichen? Oder ein Kleinod restaurieren? – Nur zu, die Stiftung unterstützt Sie dabei gern!

Die Stiftung steht bereit für Ihre Projektidee. Einmal jährlich wird über die Förderung entschieden, die nächste Sitzung wird im Mai 2019 stattfinden. Sichern Sie sich eine großzügige Projektförderung durch einen rechtzeitigen Antrag!

Melden Sie sich schnell beim Naturschutzreferat. Ich berate Sie gerne bei der Antragstellung!

Naturschutz-Veranstaltungen im April – für Kurzentschlossene!

Freitag, 12. April 2019 – Durch den ergrünenden Schachenwald

Exkursion, 15 – 18 Uhr, Treffpunkt Bahnhof Wasenweiler am Kaiserstuhl, Leitung P. Lutz

Im Frühling ist der Schachenwald südlich von Wasenweiler hell und lichtdurchflutet. Wenn die Laubbäume später das Blätterkleid auspacken, wird's im Wald dunkler – der Lebensraum von Wildkatzen und Scharbockskraut ist dann einen Besuch besonders wert. Eine Veranstaltung des Naturzentrums Kaiserstuhl.

Samstag, 13. April 2019, Grundkurs für Naturschutzwarte

Hausach im Kinzigtal, 10 – 16:30 Uhr, mit P. Lutz und P. Meyerhöfer

Im Grundkurs erhalten Sie Informationen, die Sie als Naturschutzwart gut gebrauchen können. Es geht um rechtliche Vorgaben, um Landschaftspflege, Biotopschutz und Grundlagen für Ihr Engagement in der Ortsgruppe. Neben all der „Theorie“ gibt's auch praktische Hinweise für die Naturschutzarbeit. Zum Abschluss des Lehrgangs gibt es eine Seminarbestätigung. Anmeldung beim Naturschutzreferat bis zum 10.4. (Adresse S.4)

Sehen Sie weitere Veranstaltungen im Naturschutzprogramm 2019

Kritische Bauprojekte im Schwarzwald

Immer wieder gibt es im Schwarzwald Bauvorhaben, die spürbar in die Landschaft oder Natur eingreifen. Oft ist der Schwarzwaldverein gefordert, Stellung zu nehmen. In letzter Zeit aktuell sind:

Die **Bundeswehr** plant für das „Kommando Spezialkräfte“, das in Calw stationiert ist, einen neuen Übungs- und Flugplatz. Sie hat für ihre Pläne einen alten Segelflugplatz zwischen Haiterbach und Nagold ausgewählt. Doch von der örtlichen Bevölkerung gibt es Widerstand, weil sie einen intensiven Flug- und Übungsbetrieb fürchtet.

In **Todtnauberg**, einem Ortsteil von Todtnau, gibt es Pläne für einen großen Hotelkomplex. Doch ist das Projekt an einer landschaftlich exponierten Stelle (Gewann „Radschert“) vorgesehen und stieß bei der öffentlichen Vorstellung auf Widerstand. Ein Bürgerinitiative will es verhindern und hat für ein Bürgerbegehren genügend Unterschriften gesammelt. Die Todtnauer Bürger werden am 26. Mai 2019 darüber abstimmen.

Die Gemeinde Feldberg plant den **Ausbau eines alten Skiliftes** am Seebuck – interessanterweise des Skiliftes, der in einer früheren Ausbauphase des Skigebietes als „Ausgleich“ abgebrochen werden sollte. Der neue Lift soll die Transportkapazitäten auf der Skipiste, die jetzt schon an guten Tagen ziemlich überfüllt ist, erheblich steigern. Da das Projekt in das Gelände am Seebuck eingreift, wird es nicht einfach umzusetzen sein.

Hängebrücken sind der „letzte Schrei“ des Tourismus' im Schwarzwald. Nachdem die neue Hängebrücke bei Bad Wildbad erfolgreich gestartet ist, gibt es anderswo Ideen und Pläne für Hängebrücken:

Eine Hängebrücke soll bei Todtnauberg den dortigen Wasserfall überspannen und ihn aus der Vogelperspektive sichtbar machen. Eine weitere soll die Wehraschlucht zwischen Todtmoos und Wehr überqueren. In Rottweil wird eine Hängebrücke den Fußweg von der Altstadt zum 246 m hohen Thyssenturm schaffen.

Auf dem Hornisgrindegipfel wurde im Herbst die **Grinde-Hütte** eröffnet. Das modern und attraktiv ausgebaut Hütten-Restaurant wirbt mit einer herrlichen Aussicht auf 1155 m Höhe. Es steht in unmittelbarer Nähe des alten, vom Schwarzwaldverein betreuten Hornisgrinde-Turms und des Hochmoors auf dem Gipfelplateau.

Die „Hütte“ scheint neben dem Mummelsee am Fuße der Hornisgrinde zu einer neuen Attraktion zu werden. Und genau darin liegt das Problem. Bisher war der Gipfelbereich mit dem Auto nicht zugänglich, eine aus Naturschutzgründen eingerichtete Schranke verhinderte die Auffahrt. Nun aber können Gäste mit dem PKW auf den Berg fahren, was z. T. zu chaotischen Situationen führt (Verrummelung). Eigentlich ein unhaltbarer Zustand!

LNV-Zukunftsforum „Mehr Natur wagen – Artenvielfalt und Artenschutz in Städten und Gemeinden“

Mit seinem jährlichen Zukunftsforum rückte der LNV im November 2018 ein Thema in den Mittelpunkt, das zunehmend wichtiger wird: die Bedeutung der Städte für den Natur- und Artenschutz. Das erschließt sich nicht auf den ersten Blick – aber in Straßenräumen, Grünflächen, Gärten und Parkanlagen gibt es viele Strukturen, die für Tiere und Pflanzen einen guten Lebensraum bieten. Oft finden Arten in den ausgeräumten Agrarlandschaften keine Strukturen und Nahrung mehr und bevorzugen notgedrungen die Nähe zum Menschen. Einer breiten Öffentlichkeit ist das erst bewusst geworden, seit Füchse, Waschbären, Marder, Wildschweine und Kollegen in Städten leben.

Das Zukunftsforum wagte einen Rundumschlag zu dem Thema und machte einen Zwiespalt deutlich: So schön es ist, dass „Natur“ in die Städte zurückkehrt, so störend ist dieser Prozess für viele Bürger, weil es eine Abkehr von der „gehegten Ordnung“ bedeutet. Die städtischen Ballungsräume sind kein einfacher Lebensraum – für beide, Mensch und Natur.

Bei der Tagung ging es um praktische Probleme: Wie kann der Vogelschlag an Glasfassaden, der erschreckend hohe Verluste (geschätzt sollen es in Deutschland 100 Millionen Vögel pro Jahr sein!!) verursacht, verhindert werden? Wie können Gebäude gestaltet werden, damit Vögel und Fledermäuse Unterschlupf finden. Es wurden Projekte vorgestellt, die für mehr Blütenreichtum auf städtischen Grünflächen sorgen und damit Insekten fördern.

LNV engagiert sich gegen den Vogelschlag an Glasflächen

Der Landesnaturschutzverband (LNV) fordert unter Hinweis auf rund 15 Millionen toter Vögel pro Jahr nur in Baden-Württemberg vogelschützende Regelung in der Landesbauordnung. Vogelschlag an Glasflächen ist nach dem LNV-Zukunftsforum ein wesentliches Problem des Artenschutzes und ist bei manchen Arten eine Mit-Ursache des Rückgangs. Eigentlich müsste beim Bau von Gebäuden auf den Vogelschlag geachtet werden. Es gibt aber keine Vorschrift, um den Tod von Vögeln zu verhindern.

Der LNV nimmt das Land in Beschlag: Es soll besonders bei öffentlichen Gebäuden, die über viele Glasflächen verfügen, auf den Vogelschlag achten und ihn dort reduzieren. Bestehende Verglasungen können durch Folien vogelsicher nachgerüstet werden, ohne gleich die Fenster auszutauschen, meint der LNV. Er schlägt auch vor, in einem 3-Jahres-Programm die staatlichen Gebäude auf Gefährdung zu prüfen und die kritischen Stellen nachzurüsten. Dass vor Kurzem während der Rede von Jean-Claude Juncker im Landtag zwei Vögel gegen die Glasfassade prallten verdeutlicht eindrucksvoll, wie drängend das Problem an staatlichen Gebäuden ist.

FAKT

Das Landwirtschaftsministerium im Land (MLR) fördert eine naturschonende Landwirtschaft mit dem Programm FAKT – eine Abkürzung von „Förderprogramm für **A**grarumwelt, **K**limaschutz und **T**ierwohl. Ein Landwirt muss für eine Teilnahme Maßnahmen, die er auf seinem Betrieb machen will, auswählen und bei den Landwirtschaftsbehörden einen Antrag stellen. Dann bekommt er die Verbesserungsmaßnahme gefördert. Er kann aus sehr vielen Möglichkeiten auswählen:

- A Umweltbewusstes Betriebsmanagement, wie eine verbesserte Fruchtfolge auf Äckern, Silageverzicht
- B Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und geschützter Lebensräume. Hierzu gehören Naturschutzmaßnahmen wie extensive Grünlandnutzung und der schonende Grünlandschnitt mit Messerbalken
- C Sicherung landschaftspflegender Nutzungen und gefährdeter Tierrassen, z. B. Förderung des Streuobstbaus, die Haltung der seltenen Vorder- oder Hinterwälder-Kühe

D ökologischer Landbau und Verzicht auf chemische Produktionsmittel

E Umweltschonende Pflanzenerzeugung, z. B. Brauchegrünungen, Einsatz von Pheromonen, Schaffung von Blühflächen als Rückzugsflächen für Niederwild

F Maßnahmen zum Gewässerschutz, z. B. Winterbegrünung, präzise Landbewirtschaftung mit Computerunterstützung

G tiergerechte Haltungsverfahren wie Förderung von Sommerweiden, bessere Stallhaltung (mehr Platz für Tiere im Stall)

FAKT ist seit 2017 das Förderprogramm, um Umwelt- und Tierschutz in die Landbewirtschaftung einzubringen. Davor galt das erfolgreiche Förderprogramm MEKA.

Aus Sicht des Naturschutzes ist es gut, dass mit dem Förderprogramm schonende Bewirtschaftungsweisen in die Landwirtschaft eingeführt werden und „Alltag“ werden. Die Naturschutzverbände hoffen, dass man bei der kommenden EU-Agrarreform solche Programme finanziell besser versorgt, so dass die Natur mehr von Geldsegen für die Landwirte profitiert.

Verwirrendes Naturschutzrecht – Neue Übersicht hilft beim Verstehen

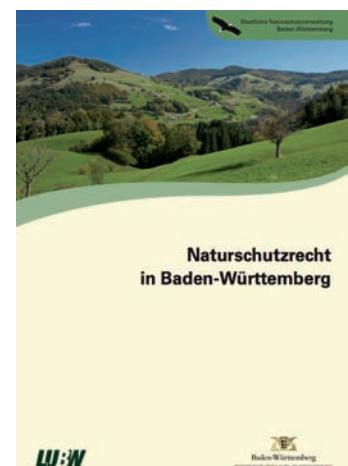
Es ist nicht einfach, sich als Laie in den Naturschutzgesetzen zurecht zu finden. Der Bund hat zwar das „Vorrecht“, ein (Bundes)Naturschutzgesetz zu erlassen, das den Naturschutz und die Landschaftspflege auf Bundesebene regelt. Den einzelnen Ländern steht es aber zu, von den Regeln im Bundesgesetz in eigenen Gesetzen abzuweichen. Das führt dazu, dass in Baden-Württemberg zwei Naturschutzgesetze gelten und es zu jedem Paragraphen im Bundesgesetz (BNatSchG) einen verändernden Paragraphen im Landesgesetz (LNatSchG) gibt – sehr verwirrend!

Bisher musste man zwei Gesetzeswerke wälzen, um die bei uns gültigen Regeln zu kennen. Doch nun gibt es Abhilfe: Die Landanstalt für Umwelt (LUBW) hat eine zusammenfassende Übersicht der beiden Gesetze gemacht, in der die Verflechtungen des Regelwerkes übersichtlich dargestellt ist.

Diese Übersicht ist für jeden Naturschutzwart sehr zu empfehlen! Man kann das 178 Seiten starke Heft bei der LUBW kostenlos bestellen:

<http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/277245/>

Auf dieser Internetseite ist auch ein Link, um sich das Heft als „pdf-Dokument“ herunterzuladen.



Europäische Vogelschutzrichtlinie feiert 40jähriges Jubiläum

Am 2. April 1979 verabschiedete die EU die Vogelschutzrichtlinie. In den letzten 40 Jahren erholten sich dank des europäischen Gesetzes die Bestände vieler besonders geschützten Arten wie Kraniche, Adler, Wanderfalke, Rotmilan usw. Doch das Auerhuhn, der typische Vogel der Schwarzwald-Höhen, profitierte nicht davon, seine Vorkommen gehen erschreckend zurück. Heute sind Vogelarten, die nicht von der Richtlinie erfasst werden, Sorgenkinder geworden: Die Vögel der landwirtschaftlichen Flächen wie Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche haben dramatische Einbrüche zu verzeichnen; ihre Lebensräume auf Äckern und Wiesen werden immer intensiver bewirtschaftet.

Neue Verordnung zu FFH-Gebieten

Aus rechtlichen Gründen musste das Land die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, die schon seit langem Schutzgebiete sind, mit neuen Rechtsverordnungen ausstatten. Diese sind Ende 2018 in Kraft getreten und sollen die FFH-Gebiete besser schützen. Ein Faltblatt, das Regierungspräsidium Freiburg veröffentlicht hat, informiert über das nun besser geschützte Netz der FFH-Gebiete. Leider gibt es in den anderen Regierungsbezirken kein derartiges Informationsblatt, daher geht es auch an die Ortsgruppen außerhalb des Freiburger Bereichs.

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat zu den Lebensräumen und Arten, die nach der FFH-Richtlinie besonders geschützt sind, eine dicke und reich bebilderte Broschüre herausgebracht. Auch sie liegt dem Info-Brief bei.

Insektensterben

Seit im Oktober 2017 durch genaue Untersuchungen im Rheinland bekannt geworden ist, dass die Zahl der Insekten stark abnimmt, ist das „Insektensterben“ in aller Munde. Forscher stellen mit Erschrecken fest, dass seltene Arten, die man nur an wenigen Orten findet, so stark gefährdet sind, dass mit Ihrem Verschwinden gerechnet werden muss. Ebenso schlimm ist es, dass häufige Arten wie Mücken, Fliegen, Käfer und andere mit immer weniger Exemplaren vorhanden sind. Forschungen, deren Ergebnisse vor wenigen Tagen veröffentlicht wurden, legen nahe, dass der negative Trend weltweit vorhanden ist.

Dabei dürfte der Schwarzwald und Baden-Württemberg wegen der kleinteiligen Landwirtschaft noch ganz gut dran sein (wobei man das wegen fehlender Untersuchungen nur ahnen kann).

In der Politik werden Gesetze vorbereitet, die Insekten besser schützen sollen – dabei würden die bestehenden Gesetze schon gut helfen, wenn sie konsequent angewandt würden.

„Rettet die Bienen“ - Volksbegehren in Bayern

Das bayerische Volksbegehren für mehr Artenvielfalt war erfolgreich. Die bayerischen Wandervereine gehören auch zu den Initiatoren. Zu dem erfreulichen Ergebnis schreibt Jörg Hacker, der Naturschutzwart der bayerischen Wandervereine:

„Während in Brüssel die Verhandlungen um die nächste Förderperiode der EU-Agrarpolitik laufen, haben die Bürger in Bayern den Natur- und Artenschutz in die eigene Hand genommen. Agrarsubventionen müssen messbare Leistungen für die Artenvielfalt, den Tierschutz und das Klima gebunden werden, anstatt sie mit dem Gießkannensystem nach Flächengröße zu verteilen. Wenn Land künftig mehr sein soll als Produktionsfläche für Nahrungsmittel und Rohstoffe, müssen wir der Landwirtschaft eine Alternative zum dauernden Wachstum bieten, indem wir zusätzliche Gemeinwohlleistungen wie Naturschutz schlichtweg besser honorieren. Das Volksbegehren ist eine enorme Chance für den Natur- und Artenschutz, aber auch für die Landwirtschaft.“

„Bienen“-Volksbegehren auch für Baden-Württemberg angekündigt

Angestachelt durch das erfolgreiche Volksbegehren in Bayern hat die gemeinnützige Einrichtung „proBiene – Freies Institut für ökologische Bienenhaltung“ in Stuttgart auch ein Volksbegehren unter dem Motto „Rettet die Bienen!“ initiiert. Sie erhebt folgende Forderungen und lädt die Naturschutzverbände zur Mitarbeit ein:

- Erhöhung des Anteils des Ökolandbaus bis 2035 auf 50 %
- Bewirtschaftung der staatlichen Flächen zu 100% nach ökologischen Vorgaben
- Halbierung der Pflanzenschutzmittelanwendungen bis 2025
- Erweiterung des Biotopverbundes
- Extensivierung der Wiesenbewirtschaftung
- Verbesserung der Forschung zum ökologischen Landbau und Naturschutz
- Monitoring der ökologischen Veränderungen in der Landschaft
- Vorlage eines jährlichen Berichts zum Artenvielfalt.

Das sind Forderungen, die nicht im Naturschutzgesetz (NatSchG) oder anderen Landesgesetzen verankert sind.

Naturschutz-Infobrief – Nr. 89 3. April 2019
Schwarzwaldverein - Ref. Naturschutz
Schlossbergring 15, 79098 Freiburg
Tel.: 0761 / 3 80 53 – 15, Fax: – 20
e-Mail: naturschutz@schwarzwaldverein.de

Sie finden den Naturschutz-Infobrief (farbig!) auch auf der Homepage des Schwarzwaldvereins:

www.schwarzwaldverein.de/naturschutz/info/

Förderprogramme für Naturschutzprojekte in Baden-Württemberg

Im Land gibt es neben unserer Stiftung weitere Fördermöglichkeiten für Naturschutzprojekte, hier eine Zusammenstellung der wichtigsten Förderer:

Seit ihrer Gründung im Jahr 1986 förderte die **Stiftung des Landesnaturschutzverbandes (LNV-Stiftung)** Natur- und Umweltschutzprojekte. Das Spektrum reicht von der Unterstützung der Umweltbildung in Schulen, über Jugendeinsätze zur Landschaftspflege bis zu Hilfsmaßnahmen für Amphibien, Hirschkäfern und Steinkäuzen. Förderschwerpunkt 2019 ist der **Artenschutz im Siedlungsbereich**. Antragsfrist ist der 30. April 2019. Informationen unter: www.lnv-bw.de/stiftung/

Die **Stiftung Naturschutzfonds** Baden-Württemberg, die vom Umweltministerium verwaltet wird, unterstützt Naturschutzprojekte. Bis zum 1. Mai 2019 können Projektanträge eingereicht werden. Der Fonds verwaltet auch Ersatzgelder, die bei größeren Bauvorhaben abfallen und als „Ausgleich“ für Eingriffe in die Natur dienen. Diese Mittel aus den Ersatzzahlungen können für eine Projektförderung verwendet werden. Ein solchermaßen gefördertes Projekt muss mit dem zuständigen Regierungspräsidium abgestimmt werden. Informationen unter: www.stiftung-naturschutz.landbw.de/de/ausschreibung-2020

Die **EnBW** fördert im Zusammenarbeit mit der **Landesanstalt für Umweltschutz (LUBW) Schutzprojekte für Reptilien und Amphibien**. Förderfähig sind Projekte, bei denen es sich schwerpunktmäßig um die Anlage von Laichgewässern und Eiablageplätzen oder um die Aufwertung von Landlebensräumen und die Schaffung von Trittsteinhabitaten zur Vernetzung von einzelnen Populationen handelt. Projektanträge sollten bei der LUBW bis zum 10. Mai 2019 eingegangen sein, die Projekte sollten bei Ende des Jahres umgesetzt sein.. Informationen unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/enbw-foerderprogramm

Am Geld – das lässt sich zumindest sagen – müssen Naturschutzprojekte nicht scheitern!

Bilden Sie sich – wandernd – fort!

Es gibt in Baden-Württemberg, im Schwarzwald und seiner Umgebung eine große Zahl von Institutionen, die Vorträge, Wanderungen und Exkursionen zu Natur, Wald Umwelt und Landschaft anbieten. Die meisten haben Jahresprogramme aufgelegt, die im Internet abrufbar sind. Nutzen Sie diese Fortbildungsmöglichkeiten!

- Unser **Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein** in Ihringen: www.schwarzwaldverein.de/naturschutz/info/naturzentrum-kst.html
- **Heimat- und Wanderakademie** von Schwäb. Albverein und Schwarzwaldverein: www.wanderakademie.de
- **Umweltzentrum** Schwarzwald-Baar-Neckar in Schwenningen: <http://umweltzentrum-sbn.org> (vielfältiges Programm mit starker Beteiligung des Schwarzwaldvereins Schwenningen!)
- **Haus der Natur am Feldberg**: www.naz-feldberg.de/veranstaltungskalender
- **Nationalpark Schwarzwald** am Ruhestein: www.nationalpark-schwarzwald.de
- **Biosphärengebiet Schwarzwald**: www.biosphaeregebiet-schwarzwald.de/besuchen-und-erleben
- **Naturschutzzentrum Obere Donau** in Beuron, www.nazoberedonau.de
- **Naturschutzzentrum Rappenhörs** in Rheinauen bei Karlsruhe, www.nazka.de
- **Akademie für Natur- und Umweltschutz** Ba-Wü: www.umweltakademie.baden-wuerttemberg.de
- **WaldHaus** in Freiburg, www.waldhaus-freiburg.de/angebote/jahresprogramm
- **Haus des Waldes** in Stuttgart, www.hausdeswaldes.de
- **NABU-Bodenseezentrum** in Reichenau, www.nabu-bodenseezentrum.de
- **Naturzentrum Rheinauen** der Gemeinde Rust, www.naturzentrum-rheinauen.eu

Beachten Sie bitte auch das beiliegende Informationsmaterial:

- Das Faltblatt zu den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten
- Broschüre zu den FFH-Arten und -Lebensräumen
- Der Schwäbische Heimatbund (SHB) in Stuttgart schreibt 2019 den **Kulturlandschaftspreis** aus. In dem Wettbewerb können sich aktive Ortsgruppen melden, die den „Reichtum von Biotopen und unverwechselbaren Landschaftsbildern schützen und pflegen. Da der Preis im altwürttembergischen Bereich auslobt wird, erhalten nur die Naturschutzwart in diesem Gebiet das Faltblatt.